



19. Gemeinsame Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 29.05.2018, um 17:00 Uhr

TOP 1.1: Anfragen:

**Anfrage der Stv. Meike Lukat vom 15.05.2018:
Lärm/Luftschadstoffbelastung - Antrag der WLH zum Gesundheitsschutz auf der B228 - Aufruf der Umwelthilfe**

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

133 Anträge und Bescheide

zu Frage 2:

Die ermittelten Zahlen waren für die Verwaltung nicht plausibel und werden daher noch einmal überprüft und dem Protokoll nachgereicht.

zu Frage 3:

Es geht hier nur um klassifizierte Straßen gemäß dem damaligen Ratsbeschluss. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 StVO.

Gem. § 45 Abs. 9 STVO sind Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Beschränkungen und Verbote dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Von einer Anordnung bzw. dauerhaften Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf **unter 50 km/h** ist auf den benannten klassifizierten Straßen des Vorbehaltsnetzes der Stadt Haan abzusehen, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist.

Die Straßen in Tempo 30-Zonen werden weitgehend oder sogar ausschließlich von Anliegern genutzt. Daher sind die auf diesen Straßen vorhandenen verkehrsbedingten Geräusch- und Schadstoffimmissionen gering und Reduzierungsmaßnahmen nicht erforderlich.

zu Frage 4:

ja

Verfasserin: Frau Frehoff, Straßenverkehrsbehörde